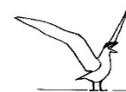


**Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung
nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein für die
Errichtung einer Lärmschutzwand in Kalkar-Grieth**

Verfasser:

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

**Planungsbüro *STERNA*,
Eickehall 5, 47559 Kranenburg**



Auftraggeber:

**Stadt Kalkar
Die Bürgermeisterin**

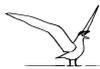
**Fachbereich 2 - Stadtplanung
Markt 20
47546 Kalkar**



Erstellt: Oktober 2017

Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein für die Errichtung einer Lärmschutzwand in Kalkar-Grieth

erstellt von:



Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann
Planungsbüro STERNA
Eicke stall 5, 47559 Kranenburg-Nütterden

Dieser Bericht wurde vom Planungsbüro STERNA (STERNA) mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

STERNA übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. STERNA übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber STERNA keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Planungsbüro STERNA

Kranenburg, 26. Oktober 2017

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann



Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	5
2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS.....	5
3 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	5
3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.2 Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode.....	6
3.2.1 Prüfumfang.....	6
3.2.2 Ermittlung des Untersuchungsraumes.....	6
3.2.3 Ermittlung der relevanten Arten.....	6
3.2.4 Konfliktanalyse	6
3.2.5 Maßnahmen.....	7
4 POTENTIELLE WIRKFAKTOREN/-RÄUME DES VORHABENS.....	7
4.1 Überbauung / Versiegelung.....	7
4.2 Akustische Reize (Störung durch Lärm) und Bewegung / Optische Reizauslöser	7
4.3 Fazit der Wirkfaktorenermittlung.....	7
5 BRUTVÖGEL.....	7
5.1 Festlegung des Betrachtungsraumes.....	7
5.2 Datenrecherche	8
5.3 Brutvogelarten nach Standarddatenbogen.....	8
5.4 Fazit.....	8
6 RASTVÖGEL.....	8
6.1 Festlegung des Betrachtungsraumes.....	8
6.2 Datenrecherche	8
6.3 Rastvogelarten nach Standarddatenbogen.....	9
6.4 Fazit.....	9
7 GESAMTERGEBNIS	9
8 LITERATUR.....	10
Anhang 1: Lage Plangebiet	12
Anhang 2: Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein	13
Anhang 3: Betrachtung der Brutvögel	15
Anhang 4: Betrachtung der Rastvögel	16

ZUSAMMENFASSUNG

Im Ortsteil Grieth soll auf der Grenze der Privatgrundstücke an der Rheinuferstraße (L8) in zwei Teilbereichen eine Lärmschutzwand in Höhe von 3-4 m errichtet werden. Die geplante Lärmschutzwand soll am Rande der Rheinuferstraße errichtet werden, so dass eine Mindestentfernung von 300 m zum EU-Vogelschutzgebiets (VSG) Unterer Niederrhein (DE-4203-401) für wenige m² unterschritten wird. Die Stadt Kalkar beauftragte das Planungsbüro STERNA mit der Erstellung einer Vorprüfung zu einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Dabei soll eine mögliche Beeinträchtigung des VSG bzw. der dort lebenden wertgebenden Vogelarten überprüft werden.

ERGEBNISSE DER VORPRÜFUNG ZUR FFH-VU

Bei der Vorprüfung konnten keine relevanten Wirkfaktoren ermittelt werden.

Gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen waren alle im Standarddatenbogen aufgeführten **35 Brutvogelarten** des VSG Unterer Niederrhein zu betrachten. Für diese Arten kann eine Beeinträchtigung der Vorkommen und damit auch des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden. Die Brutplätze der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten befinden sich alle in ausreichender Entfernung zum Planvorhaben, so dass Störreize nicht mehr wirksam werden.

Außerdem sind im Standarddatenbogen **34 Rastvogelarten** aufgelistet. Die Rastplätze der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten, die innerhalb des VSG liegen, befinden sich alle in einem ausreichenden Abstand zum Planvorhaben, so dass Störreize nicht mehr wirksam werden.

FAZIT

Die Vorprüfung zur FFH-VU zeigt, dass beim Bau und Betrieb der geplanten Lärmschutzwand keine negativen Auswirkungen auf die Bestände der wertgebenden Vogelarten des VSG Unterer Niederrhein zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das VSG Unterer Niederrhein insgesamt ebenfalls Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Damit stehen dem Planvorhaben keine Bedenken im Sinne der Vogelschutzrichtlinie entgegen. Eine vertiefende FFH-VU ist damit nicht erforderlich.

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Ortsteil Grieth soll auf der Grenze der Privatgrundstücke an der Rheinuferstraße (L8) in zwei Teilbereichen eine Lärmschutzwand in Höhe von 3-4 m errichtet werden (Anhang 1). Die geplante Lärmschutzwand soll am Rande der Rheinuferstraße errichtet werden, so dass eine Mindestentfernung von 300 m zum EU-Vogelschutzgebiets (VSG) Unterer Niederrhein (DE-4203-401) für wenige m² unterschritten wird.

Die Stadt Kalkar beauftragte deshalb das Planungsbüro STERNA mit der Erstellung eines Gutachtens zu einer Vorprüfung zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Inhalte dieser Prüfung sind:

- eine Datenrecherche zum Vorkommen wertgebender Arten des VSG Unterer Niederrhein,
- eine Analyse zu möglichen Auswirkungen der Planung und
- eine Prüfung, ob gegen die Zielsetzung des VSG Unterer Niederrhein verstoßen werden könnte.

Diese Vorprüfung ergänzt das Fachgutachten zur Artenschutzprüfung (ASP) für die geplante Lärmschutzwand (STERNA 2017). Die FFH-Vorprüfung kann zwar auf die gleichen Daten wie für die ASP zurückgreifen, ist aber als eigenständiges Gutachten vorzulegen (Kiel 2015). Deshalb wurde das Planungsbüro STERNA auch mit der Erstellung der FFH-Vorprüfung beauftragt. Anhand dieses Gutachtens führt die Genehmigungsbehörde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durch.

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

Das VSG erstreckt sich entlang des Rheins von Duisburg im Süden bis zur deutsch-niederländischen Staatsgrenze (gut 72 Stromkilometer des Rheins), wobei die entferntesten Eckpunkte mehr als 60 km Luftlinie auseinanderliegen. Das Plangebiet (Lärmschutzwand) befindet sich westlich des den Ortsteil Grieth umschließenden Bereiches des VSG. Es liegt außerhalb des VSG und hat zum größten Teil der innerhalb des 25.809 ha großen VSG liegenden Brut- und Rastgebiete aufgrund der großen Entfernung keinen räumlichen Bezug.

Die Lärmschutzwand soll auf der vom VSG abgewandten Seite am Ortsrand auf privaten Grundstücken errichtet werden (Anhang 1). Einen Überblick über die aktuelle Situation vermittelt die Fotodokumentation in STERNA (2017).

3 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist vor der Zulassung bzw. Durchführung von Projekten/Plänen deren Verträglichkeit mit den für das NATURA 2000-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen in Form einer FFH-VU zu untersuchen und von der Behörde als FFH-VP überprüfen. Dem Prüfungsergebnis kommt eine entscheidende Bedeutung zu, da die FFH-VP eine bindende Rechtswirkung hat (MUNLV 2004). Dabei kann im Rahmen einer Vorprüfung ermittelt werden, ob das Projekt geeignet ist die Schutzziele des VSG zu verletzen. Sollte die Vorprüfung zum Schluss kommen, dass dies ausgeschlossen ist, dann gilt die FFH-VU als abgeschlossen und bedarf keiner vertiefenden Untersuchung.

3.2 Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode

3.2.1 Prüfumfang

Basierend auf den in Kapitel 3.1 dargestellten gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der festgelegten Erhaltungsziele des VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401) im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind von der Behörde folgende Prüfschritte durchzuführen:

- Es ist zu prüfen, ob gegen die festgelegten Erhaltungsziele verstoßen wird.
- Es ist zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand der maßgeblichen Vogelarten verschlechtern würde.

Die Bearbeitung erfolgt dabei in sich geschlossen für die Brut- und Rastvögel.

3.2.2 Ermittlung des Untersuchungsraumes

Aus den für die Planung resultierenden Wirkfaktoren und ihren Wirkweiten wurde der Untersuchungsraum festgelegt. Dieser schloss bei den Brutvögeln einen Bereich mit einer Entfernung von 500 m zur Bahntrasse ein, da dies auch die maximalen Fluchtdistanzen von 400 m (nach Gassner et al. 2010) der im VSG relevanten Arten einschließt.

3.2.3 Ermittlung der relevanten Arten

Das Artenspektrum ist durch den Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein mit Stand April 2016¹ vorgegeben.

3.2.4 Konfliktanalyse

Hier erfolgt eine detaillierte und quantifizierende Eingriffsbetrachtung, die als Grundlage der Bewertung bzw. der Erarbeitung benötigter Maßnahmen dient.

Dabei sind folgende Aspekte genau zu betrachten, da sich diese Faktoren auch auf den Erhaltungszustand der wertgebenden Arten im VSG auswirken:

- Werden die betroffenen Tierarten verletzt oder getötet?
- Werden die betroffenen Tierarten erheblich gestört?
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Tierarten entnommen, geschädigt oder zerstört?

Es erfolgt hierbei eine Darstellung der Betroffenheit der im Standarddatenbogen aufgelisteten Arten. Dabei werden Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen bzw. gleichartiger Betroffenheit summarisch behandelt, wenn sich negative Auswirkungen von vornherein ausschließen lassen (z.B. räumliche Entfernung von Brut- oder Rastplätzen). Arten, bei denen eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann, werden detailliert abgehandelt.

Für die Bewertung des zukünftigen Erhaltungszustandes ist zu überprüfen, ob im Falle möglicher Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung aller erwähnter Maßnahmen die „ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang“ beibehalten werden kann (gem. den Vorgaben aus Art. 16 FFH-RL). Da sich diese Bewertung auch auf Arten bezieht, die über einen (bereits) schlechten Erhaltungszustand verfügen, wird als Bewertungsgrundlage der Begriff des „aktuellen Erhaltungszustandes“ angewendet. Demnach ist also zu prüfen, ob sich der aktuelle

¹ <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4203-401.pdf>; zuletzt aufgerufen am 26.10.2017

Erhaltungszustand der vorhabenbedingt betroffenen Arten nicht verschlechtert bzw. beibehalten werden kann bzw. eine Verbesserung möglich bleibt.

3.2.5 Maßnahmen

Sofern die Konfliktanalyse zeigt, dass Arten infolge des geplanten Vorhabens betroffen sein können und sich dadurch der Erhaltungszustand verschlechtern könnte, muss die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen ermittelt und geprüft werden.

4 POTENTIELLE WIRKFAKTOREN/-RÄUME DES VORHABENS

Eine ausführliche Erörterung findet sich bei Planungsbüro STERNA (2017). An dieser Stelle werden nur die für das VSG relevanten Faktoren aufgeführt bzw. kurz angesprochen, warum gewisse Faktoren im konkreten Fall keine Wirkung entfalten.

4.1 Überbauung / Versiegelung

Da die geplante Lärmschutzwand außerhalb des VSG errichtet wird, liegt keine Beeinträchtigung vor.

4.2 Akustische Reize (Störung durch Lärm) und Bewegung / Optische Reizauslöser

Da die Lärmschutzwand im Siedlungsbereich errichtet wird und dort teilweise bestehende Hecken ersetzt bzw. ergänzt werden keine Wirkfaktoren wirksam, die sich auf die im VSG vorkommenden wertgebenden Arten auswirken könnten.

Bau- und/oder anlagenbedingt kann es nicht zu Störungen von Flugrouten kommen, da die Höhe der Lärmschutzwand die Gebäudehöhe im Siedlungsbereich nicht überschreitet.

Auch während des Baubetriebs treten keine Störwirkungen auf, die größer sind als der normale Straßenverkehr auf der Rheinuferstraße bzw. der von einem Siedlungsbereich ausgehende Lärm.

4.3 Fazit der Wirkfaktorenermittlung

Damit bestehen keine Wirkfaktoren, die sich auf den Erhaltungszustand von Vogelarten im VSG negativ auswirken könnten.

5 BRUTVÖGEL

5.1 Festlegung des Betrachtungsraumes

Der Betrachtungsraum umfasst prinzipiell das gesamte VSG Unterer Niederrhein. Dabei wird artspezifisch geprüft, ob es zu Wechselwirkungen aus dem VSG hinaus mit der geplanten Lärmschutzwand kommen kann und mögliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der wertgebenden Vogelarten nicht auszuschließen sind. Als Wirkungsbereich werden 1.000 m in der freien Landschaft oder ein geringerer Bereich von 300 m festgelegt, wenn das Plangebiet durch den Siedlungsbereich zum VSG hin abgeschirmt ist.

5.2 Datenrecherche

- Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein (Stand April 2016)
- Maßnahmenkonzept zum VSG Unterer Niederrhein (LANUV 2011)
- Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Abfrage Ehrenamt: AG Wanderfalkenschutz NRW, AG Weißstorch der NWO (Brutvögel)
- Daten des NZ Kleve
- Literaturlauswertung (s. Literaturverzeichnis)
- S.R. Sudmann: Unpublizierte eigene Daten

5.3 Brutvogelarten nach Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen sind 35 Brutvogelarten aufgelistet (Anhang 3Anhang

3: Betrachtung der Brutvögel

). Davon kann eine Betroffenheit für alle Arten direkt ausgeschlossen werden, da ihre nächsten Brutvorkommen mindestens 1 km entfernt liegen oder durch die Ortschaft Grieth vom Plangebiet abgeschirmt werden.

5.4 Fazit

Für die wertgebenden Brutvogelarten des VSG Unterer Niederrhein kann eine Beeinträchtigung der Vorkommen und damit auch des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden. Die Brutplätze der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten befinden sich alle in ausreichender Entfernung zum Planvorhaben, so dass Störreize nicht mehr wirksam werden.

6 RASTVÖGEL

6.1 Festlegung des Betrachtungsraumes

Im Rahmen der ASP wurde als Untersuchungsraum für die Datenauswertung der Bereich von ca. 400 m um das Plangebiet festgelegt (STERNA 2017). Für die FFH-VU ist jedoch ausschließlich das VSG relevant.

Der Abstand von 400 m ergibt sich aus der Fluchtdistanz von Bläss- und Saatgans (Gassner et al. 2010).

6.2 Datenrecherche

- Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein
- Maßnahmenkonzept zum VSG „Unterer Niederrhein“ (LANUV 2011)
- Literaturlauswertung (s. Literaturverzeichnis)
- S.R. Sudmann: Unpublizierte eigene Daten, vornehmlich aus den Wintern 2007/08 bis 2016/17 (Rastvögel)

6.3 Rastvogelarten nach Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen sind 34 Rastvogelarten aufgelistet. Für alle Arten kann eine Beeinträchtigung der im VSG zur Verfügung stehenden Rastplätze durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden (Anhang 4), da sich diese in einem höheren Abstand zur Lärmschutzwand befinden, so dass die zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen in Gassner et al. (2010) nicht unterschritten werden.

6.4 Fazit

Die Rastplätze der im Standarddatenbogen aufgeführten Arten, die innerhalb des VSG liegen, befinden sich alle in einem ausreichenden Abstand zur geplanten Lärmschutzwand, so dass keine Beeinträchtigungen vorliegen.

7 GESAMTERGEBNIS

Nach Kap. 4.3 sind keine Wirkfaktoren relevant.

Nach Kap. 5.4 und 6.4 werden zudem keine Fluchtdistanzen einer Brut- oder Rastvogelart unterschritten.

Die Vorprüfung zur FFH-VU zeigt damit, dass beim Bau und Betrieb der geplanten Lärmschutzwand keine negativen Auswirkungen auf die Bestände der wertgebenden Vogelarten des VSG Unterer Niederrhein zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das VSG Unterer Niederrhein insgesamt ebenfalls Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Damit stehen dem Planvorhaben keine Bedenken im Sinne der Vogel-schutzrichtlinie entgegen. Eine vertiefende FFH-VU ist damit nicht erforderlich.

8 LITERATUR

- Doer, D. (2011): Das Vorkommen des Schwarzmilans *Milvus migrans* als Brut- und Rastvogel am Niederrhein. Charadrius 47: 150-160.
- Doer, D. & V. Wille (2013): Wildgänse am Niederrhein. Falke 60: 242-245.
- Doer, D., A. Barkow, V. Wille & S.R. Sudmann (2009): Der „Untere Niederrhein“: international bedeutsames Feuchtgebiet, Important Bird Area und EU-Vogelschutzgebiet. Charadrius 45: 185-198.
- Feige, N., D. Doer, V. Wille, M. Krüger & F. Bindrich (2011): Bestandsentwicklung der arktischen Wildgänse in NRW in den Winterhalbjahren 2004/05 bis 2009/10. Charadrius 47: 161-174.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- Gassner, E., A. Winkelbrandt & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg.
- Grüneberg, C. & S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Kiel, F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. MUNLV NRW (Hrsg.), Düsseldorf.
- Lambrecht, H., J. Trautner, G. Kaule & E. Gassner (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Vorläufiger Endbericht zum FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamt für Naturschutz, Hannover, Filderstadt.
- Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VU. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. Hannover, Filderstadt.
- LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW] (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Niederrhein“ DE-4203-401. Erstellt im Auftrag des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) Recklinghausen.
- MUNLV [Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-broschuere/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf
- STERNA (2017): Fachgutachten zu einer Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG für die Errichtung einer Lärmschutzwand in Kalkar-Grieth. Gutachten im Auftrag der Stadt Kalkar.
- Sudmann, S.R. (1998): Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Untere Niederrhein“ 1983 und 1998. NABU-Eigenverlag, Kranenburg.

Sudmann, S.R. (2010): Auswertung der Rastbestände der Wasservögel im SPA Unterer Niederrhein für die Winterhalbjahre 2004/05 bis 2008/09. NWO-Monitoringbericht 2010/01 im Auftrag des LANUV NRW.

Gesetzliche Grundlagen:

Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege): Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017.

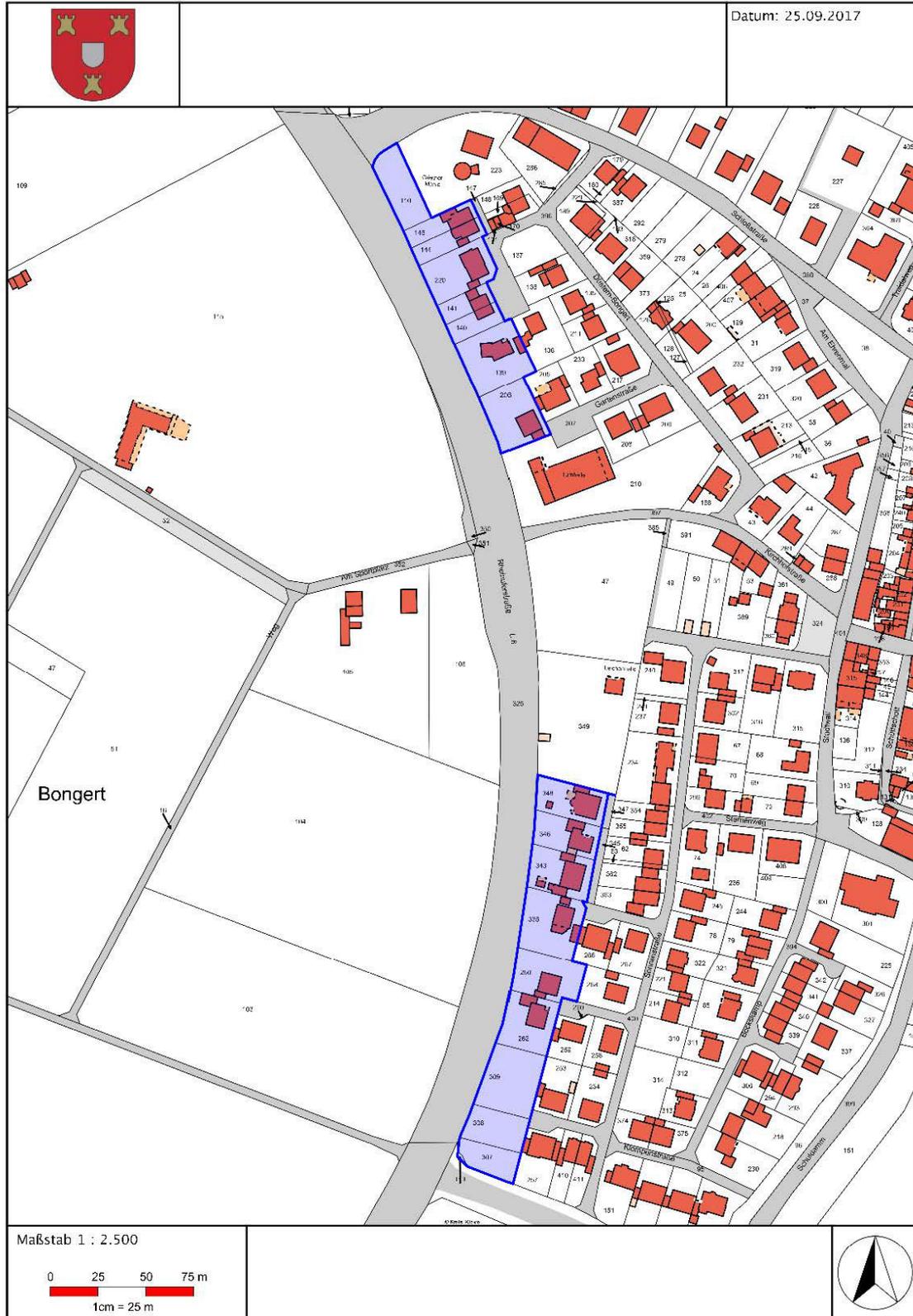
Dieses Gesetz dient der Umsetzung der

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31) geändert worden ist,

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist.

Anhang 1: Lage Plangebiet

Das Plangebiet (blau umgrenzte Grundstücke) befindet sich westlich des VSG Unterer Niederrhein.



Anhang 2: Standarddatenbogen zum VSG Unterer Niederrhein

Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Der Standarddatenbogen wurde um die Spalte „Deutscher Name“ ergänzt. Dafür sind Spalten ohne Eintrag weggelassen worden. Die Kürzel in den Spalten Typ und Einheit wurden der deutschen Sprachregelung angepasst. Doppelte Datensätze wurden gelöscht, ebenso die Felderleche, die nach Auskunft des LANUV (M. Jöbges) fehlerhaft aufgeführt ist.

Typ: BV = Brutvogelart, RV = rastende Vogelart, WG = Wintergast

Einheit: BP = Brutpaare, Ind = Individuen

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung)

A|B|C: ohne Erläuterung

Quelle: <http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/sdb/s4203-401.pdf>

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
Code	Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D			
				Min.	Max.			Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	BV	100	250	BP	G	C	B	C	B
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	BV	1	5	BP	G	C	B	C	C
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	RV	600	600	Ind	G	C	B	C	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	RV	800	800	Ind	G	C	A	C	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A704	Krickente	<i>Anas crecca</i>	RV	3.000	3.000	Ind	G	C	A	C	B
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	WG	6.000	8.000	Ind	G	B	A	C	B
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	RV	500	500	Ind	G	C	A	C	B
A703	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	BV	11	50	BP	G	C	B	C	B
A394	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	RV	150.000	200.000	Ind	G	A	A	C	A
A040	Kurzschwanzgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>	WG	5	10	Ind	M	C	B	C	C
A042	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	RV	6	10	Ind	G	C	B	C	C
	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	RV	10.000	25.000	Ind	G	B	B	C	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	BV	51	100	BP	G	C	C	C	C
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	RV	2.500	2.500	Ind	G	C	A	C	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A688	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	RV	1	10	Ind	M	C	B	C	C
A045	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	RV	2.500	3.000	Ind	G	C	B	C	B
A045	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	BV	50	80	BP	G	B	B	B	B
A067	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	WG	450	450	Ind	G	C	A	C	B
A149	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	RV	20	50	Ind	M	C	C	C	C
A147	Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>	RV	10	30	Ind	M	C	C	C	C
A698	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	RV	100	200	Ind	G	C	A	C	B
A726	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BV	51	100	BP	G	C	B	C	C
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	BV	30	50	BP	G	B	B	B	B
A667	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	BV	15	20	BP	G	C	B	C	B
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BV	1	3	BP	G	C	C	C	C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	BV	1	10	BP	G	C	C	C	C

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
Code	Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D			
				Min.	Max.			Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A037	Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	RV	10	25	Ind	G	C	B	C	C
A038	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	RV	20	40	Ind	G	C	B	C	C
A708	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	1	5	BP	G	C	B	C	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	RV	100	300	Ind	M	C	B	C	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	BV	1	2	BP	G	C	C	C	C
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	WG	1	5	Ind	M	C	B	C	C
A176	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	BV	5	10	BP	G	B	B	B	B
A614	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	BV	50	80	BP	G	C	C	C	C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	20	50	BP	G	C	B	C	C
A612	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	BV	10	30	BP	G	C	B	C	C
A152	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	RV	10	50	Ind	M	C	C	C	C
A068	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	RV	170	170	Ind	G	C	B	C	B
A654	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	RV	100	100	Ind	G	C	B	C	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	BV	3	5	BP	G	C	B	B	B
A768	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	BV	15	20	BP	G	C	B	C	B
A768	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	WG	600	1000	Ind	M	C	B	C	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV	6	10	BP	M	C	B	C	C
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	RV	30	50	Ind	M	C	A	C	B
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	RV	50	200	Ind	M	C	C	C	C
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	20	40	BP	G	C	C	C	C
A607	Löffler	<i>Platalea leucorodia</i>	RV	20	40	Ind	M	C	B	C	B
A140	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	RV	50	300	Ind	M	C	B	C	C
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	BV	1	3	BP	M	C	C	C	C
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	BV	11	50	BP	M	C	B	C	C
A249	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	BV	50	100	BP	M	C	C	C	C
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	BV	60	80	BP	G	C	B	C	B
A193	Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	BV	130	150	BP	G	C	B	C	B
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	RV	50	150	Ind	M	C	B	C	B
A690	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	BV	6	10	BP	G	C	B	C	C
A397	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	BV	10	30	BP	M	B	B	B	B
A048	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	BV	100	120	BP	M	C	B	B	B
A161	Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	RV	20	50	Ind	M	C	C	C	C
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	RV	50	100	Ind	M	C	B	C	C
A164	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	RV	50	100	Ind	M	C	B	C	C
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	RV	50	300	Ind	M	C	B	C	C
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	BV	50	100	BP	M	C	C	C	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	RV	1.000	3.000	Ind	M	C	B	C	C
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV	100	200	BP	M	C	C	C	C

Anhang 3: Betrachtung der Brutvögel

Auflistung der im Standarddatenbogen für das VSG Unterer Niederrhein angegebenen Brutvogelarten und die Prüfung auf Relevanz für das Planvorhaben.

Art	Relevanz	Begründung
Baumfalke	nein	die nächsten Brutvorkommen aller aufgeführten Arten befinden sich mindestens 1 km entfernt oder werden durch die Ortschaft Grieth vom Plangebiet abgeschirmt
Bekassine		
Blaukehlchen		
Brandgans		
Eisvogel		
Flussregenpfeifer		
Flusseeeschwalbe		
Gartenrotschwanz		
Großer Brachvogel		
Kiebitz		
Knäkente		
Krickente		
Löffelente		
Nachtigall		
Pirol		
Rohrweihe		
Rostgans		
Rotschenkel		
Schnatterente		
Schwarzkehlchen		
Schwarzkopfmöwe		
Schwarzmilan		
Tafelente		
Teichrohrsänger		
Trauerseeschwalbe		
Tüpfelsumpfhuhn		
Uferschnepfe		
Uferschwalbe		
Wachtelkönig		
Wanderfalke		
Wasserralle		
Weißstorch		
Weißwangengans		
Wiesenpieper		
Zwergtaucher		

Anhang 4: Betrachtung der Rastvögel

Auflistung der im Standarddatenbogen für das VSG Unterer Niederrhein angegebenen Rastvogelarten (Rastvögel und Überwinterer) und die Prüfung auf Relevanz für das Planvorhaben.

Art	Relevanz	Begründung
Alpenstrandläufer	nein	Mögliche Rastplätze aller Arten sind weiter als 400 m entfernt, so dass die artspezifische Fluchtdistanz nicht unterschritten wird.
Bekassine		
Blässgans		
Bruchwasserläufer		
Dunkler Wasserläufer		
Fischadler		
Gänsesäger		
Goldregenpfeifer		
Großer Brachvogel		
Grünschenkel		
Kampfläufer		
Kiebitz		
Krickente		
Kurzschnabelgans		
Löffelente		
Löffler		
Pfeifente		
Rohrdommel		
Saatgans		
Schellente		
Schnatterente		
Seeadler		
Sichelstrandläufer		
Silberreiher		
Singschwan		
Spießente		
Tafelente		
Waldwasserläufer		
Weißwangengans		
Zwerggans		
Zwergsäger		
Zwergschnepfe		
Zwergschwan		
Zwergtaucher		